

II- 1951 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: _____
19. Dez. 1972

No. 1024/J

der Abgeordneten REGENSBURGER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Eingabe an politische Mandatare.

Am 19.10.1972 wurden alle Landesgendarmeriekommanden und das Kommando der Gendarmeriezentralschule mit Zl. 10.654/1-B/72 angewiesen: " Aus Anlaß eines konkreten Falles werden alle nachgeordneten Dienststellen angewiesen, bei ihnen eingebrachte Eingaben, die persönlich an einen politischen Mandatar (etwa an den Herrn Bundeskanzler oder den Herrn Bundesminister für Inneres) adressiert sind, unverzüglich an den Adressaten ohne weitere Behandlung (allenfalls jedoch unter Anschluß einer Information) weiterzuleiten, oder aber die Eingabe dem Einschreiter mit dem Bemerkung zurückzugeben, daß er sie selbst unmittelbar den Adressaten zusenden möge. Alle mit der Bearbeitung von Poststücken befaßten Beamten sind von dem Inhalt dieses Erlasses nachweislich in Kenntnis zu setzen".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Was war der konkrete Anlaß dieser Weisung an die nachgeordneten Dienststellen?
- 2.) Welche Gründe sind dafür maßgebend, Eingaben an einen politischen Mandatar - wobei die Frage, ob ein Schriftstück an den Bundeskanzler oder Bundesminister an diese als politische Mandatare gewertet werden soll - unter Umgehung des Dienstweges zu behandeln?

- 2 -

**3.) Was erwartet sich das Bundesministerium für Inneres
von der angewiesenen Vorgangsweise?**

4.) Sind Sie bereit, diesen Erlaß aufzuheben?